Interpellation Nr. 58 (Mai 2020)

20.5174.01

betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

Eine Interpellation («Interpellation Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2», Geschäftsnummer 19.5117) mit ähnlicher Fragestellung wurde im März 2019 eingereicht und durch den Regierungsrat mündlich beantwortet. Aus aktuellem Anlass und bezugnehmend zur Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 6. Mai 2020 zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau des Klinikums 2 des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich gewisse Fragen erneut und bedürfen einer aktuellen Antwort:

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun erneut Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubau des Klinikums 2 des USB. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
- 2. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Situation auf die Planung des Neubaus auf den Perimeter B? Was ist hier der Planungsstand und wie hat sich dieser im Vergleich zum Mai 2019 verändert?
- 3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2?
- 4. Gemäss der oben erwähnten Berichterstattung in der Basler Zeitung kommt es nun zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau Klinikum 2 aufgrund der neuen Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für das Universitätsspital Basel (USB) und da das USB eine neue Angebots- und Unternehmensstrategie festlegen muss. Wie ist dies erklärbar, der Planungsprozess scheint gemäss letztjähriger Antwort die Dynamik im Gesundheitswesen und der Gesundheitsregion gut aufnehmen zu können? Welches sind die Hauptpunkte der Eignerstrategie, die zur erneuten Verzögerung führen? Wie schnell werden diese Fragen geklärt werden?
- 5. Sind die Unsicherheiten der Spitäler bei Investitionsentscheiden nicht höher, solange sie nicht wissen, welche ihrer Leistungen noch auf der zukünftigen gemeinsamen Spitalliste enthalten sein werden? Wie können diese Prozesse auseinandergehalten werden und nicht abhängig voneinander sein?
- 6. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 sowie in der oben erwähnten letztjährigen Interpellationsbeantwortung zu ähnlicher Thematik wird betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden? Was kosten die Instandhaltungsund Instandsetzungsarbeiten bis zur Totalsanierung jährlich? Ist eine Auflistung dieser Kosten seit 2014 und auf die kommenden Jahre hin möglich?

Sebastian Kölliker